

Jugendtickets können von Schüler:innen bzw. Berufsschüler:innen einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht und Lehrlingen unter 24 Jahren mit anerkanntem Lehrverhältnis und von Polizeischüler:innen unter 24 Jahren, deren Schule, Lehrstelle, Dienststelle und/oder Wohnsitz in Wien, Niederösterreich oder dem Burgenland liegt und für die Familienbeihilfe bezogen wird, genutzt werden. Die Tickets für das Schuljahr 2025/2026 gelten vom **1. September 2025 bis 15. September 2026**. Die Tickets für das Schuljahr 2024/2025 sind für Schüler:innen noch bis zum 15.9.2025 mit im Jahr 2025 ausgelaufenem Berechtigungsausweis gültig. Von 16.9. bis 31.10.2025 wird der alte Schülerschein oder ein amtlicher Lichtbildausweis jeweils in Verbindung mit einer aktuellen Schulbesuchsbestätigung als Berechtigungsnachweis anerkannt.

Das Top-Jugendticket

Mit dem Top-Jugendticket um € 88,60 können alle Öffis (Verbundlinien) in Wien, NÖ und dem Burgenland, an allen Tagen – auch in den Ferien – unbegrenzt genutzt werden. Maßgeblich für die Nutzung des Top-Jugendtickets ist neben dem Familienbeihilfenbezug bei Schüler:innen der Schulbesuch an mindestens 4 Tagen in der Woche bzw. bei Lehrlingen und jenen, die Lehrlingen gleichgestellt sind, die Beförderung an mindestens 3 Tagen in der Woche.

Das Jugendticket

Mit dem Jugendticket um € 19,60 können öffentliche Verkehrsmittel für den Weg von Zuhause zur Schule oder Dienststelle genutzt werden. Für Schüler:innen und Berufsschüler:innen gilt es an Schultagen, für Lehrlinge und Polizeischüler:innen an allen Wochentagen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Jugendtickets ist neben dem Familienbeihilfenbezug bei Schüler:innen der Schulbesuch und die Schulfahrt an mindestens 4 Tagen in der Woche bzw. bei Lehrlingen und jenen, die Lehrlingen gleichgestellt sind, die Beförderung an mindestens 3 Tagen in der Woche.

Ausweis erforderlich

Bei Fahrten mit den Jugendtickets muss ein gültiger Schüler-, Berufsschul- bzw. Lehrlingsausweis, auf dem Wohn- und Ausbildungsort ersichtlich sind, mitgeführt werden.

Hier gelten die Jugendtickets

Die Jugendtickets gelten auf allen Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Mit dem Jugendticket um € 19,60 können allerdings nur die Linien für den Weg vom eingetragenen Hauptwohnsitz zur Schule, Lehrstelle oder Dienststelle und retour genutzt werden. Mit Verbundlinien werden alle Linienverkehre im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) bezeichnet, also mit wenigen Ausnahmen alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Folgende Linien und Verkehrsmittel in der Region gehören nicht zum VOR, hier gelten also das Jugendticket und Top-Jugendticket nicht: Flughafenautobusse, CAT, Busse die extra bestellt werden (z.B. Transport für Internatsschüler:innen von A nach B), touristische Angebote (z.B. Wachaubahn, Schneebergbahn, etc.).

Hier erhältlich

Persönlich erhalten Sie das Ticket bei folgenden Stellen:

- Postfilialen und viele Post Partner in NÖ und dem Burgenland
- VOR ServiceCenter in der BahnhofCity Wien West
- Vorverkaufsstellen und Automaten der Wiener Linien
- Kassen und Ticketautomaten der ÖBB und Raaberbahn
- Viele Trafiken in Wien

Online erhalten Sie das Ticket (gegen Verlust gesichert) im:

- VOR Online-Ticketshop auf ticketshop.vor.at oder VOR AnachB App
- ÖBB-Ticketshop auf tickets.oebb.at oder ÖBB App
- Online-Ticketshop der Wiener Linien auf shop.wienmobil.at

Tickets für das Schuljahr 2025/2026 können ab 15. Juni 2025 im **VOR Online-Ticketshop**, in der **VOR AnachB App** sowie in den Online-Ticketshops der Wiener Linien und ÖBB erworben werden. Der Verkaufsstart bei den übrigen Verkaufsstellen erfolgt Anfang August 2025.

Weitere Informationen für Schüler:innen

Schülerschein

Schülerschein-Rohlinge werden über viele Schulen ausgegeben und sind auch in einigen Trafiken und Papierfachgeschäften erhältlich. Die Schülerscheine müssen vollständig ausgefüllt und von der jeweiligen Schule bestätigt werden. Auch eine EDU-Card gilt als Schülerschein, wenn die PLZ des Wohn- und Schulortes auf dieser ersichtlich sind.

Schüler-Gelegenheitsverkehre

Bei Schüler:innen, die eine Teilstrecke im Gelegenheitsverkehr und eine Teilstrecke im Linienverkehr zurücklegen müssen, um in die Schule zu gelangen, anerkennen die den Gelegenheitsverkehr betreibenden Unternehmen sowohl Jugendticket als auch Top-Jugendticket als Selbstbehaltsnachweis der für die Freifahrt vorgeschriebenen € 19,60.

Wird der Schulweg ausschließlich auf einer als Schüler-Gelegenheitsverkehr geführten Verbindung (keine Verbundlinie) absolviert, so ist der Betrag von € 19,60 direkt beim Unternehmen, welches den Schüler-Gelegenheitsverkehr führt, zu entrichten. Hierzu muss ein Antrag bei diesem Unternehmen gestellt werden.

Schultage

Das Jugendticket um € 19,60 ist bei den in der Region üblichen 5-Tages-Schulen von Montag – Freitag gültig. Wird eine Schule besucht, bei welcher auch an Samstagen unterrichtet wird, ist das Jugendticket auch am Samstag gültig. Das Jugendticket um € 19,60 ist allerdings in allen Fällen nicht an Sonn- und Feiertagen und in den Ferien gültig! Einen Überblick über die gesetzlichen schulfreien Tage und Feiertage in Österreich erhalten Sie auf www.bmbwf.gv.at.

Fahrten über Bundeslandgrenzen hinaus

Wenn bei der Fahrt die Grenze des VOR überschritten wird, gelten folgende Regelungen:

- **Schüler:in/Lehrling wohnt in NÖ und fährt nach OÖ in die Schule/zur Lehrstelle:** Es wird zum Oberösterreich-Ticket, aus dem kein Wohnort bzw. Schulort/Lehrstelle hervor geht, noch zusätzlich ein Schüler- bzw. Lehrlingsausweis, mit Wohnort bzw. Schulort/Lehrstelle NÖ oder Burgenland benötigt, damit das Oberösterreich-Ticket wie ein Jugendticket um € 19,60 für die Teilstrecke von der Bundesländergrenze bis zum Wohnort in NÖ oder Burgenland anerkannt wird. Wenn SchülerInnen/Lehrlinge für Wien, NÖ und Burgenland ein Top-Jugendticket um € 88,60 möchten, so kann das Aufzahlungsticket um € 69 gekauft werden. Dieses ist dann in Verbindung mit dem Oberösterreich-Ticket als Top-Jugendticket auf allen Verbundlinien in Wien, NÖ und Burgenland gültig.

>>

- **Schüler:in/Lehrlinge wohnt in NÖ oder Burgenland und fährt in die Stmk. in die Schule/zur Lehrstelle:** Es wird zum Steiermark-Ticket, aus dem kein Wohnort bzw. Schulort/Lehrstelle hervorgeht, noch zusätzlich ein Schüler- oder Lehrlingsausweis, mit Wohnort bzw. Schulort/Lehrstelle NÖ oder BGLD benötigt, damit das Steiermark-Ticket wie ein Jugendticket um € 19,60 für die Teilstrecke von der Bundesländergrenze bis zum Wohnort in NÖ oder BGLD anerkannt wird. Wenn Schüler:innen/Lehrlinge für Wien, NÖ und BGLD ein Top-Jugendticket um € 88,60 möchten, so kann das Aufzahlungsticket um € 69 gekauft werden. Dieses ist dann in Verbindung mit dem Steiermark-Ticket als Top-Jugendticket auf allen Verbundlinien in Wien, NÖ und BGLD gültig.
- **Internatsschüler:innen** können bis zum Grenzpunkt NÖ bzw. BGLD mit dem Top-Jugendticket um € 88,60 (Wien, NÖ, BGLD) fahren. Ab der Grenze besteht allerdings weiterhin kein Anspruch auf Schülerfreifahrt in Oberösterreich bzw. der Steiermark.
 - In der Steiermark können Internatsschüler:innen aber ein Top-Ticket kaufen, falls Wohn- oder Schul- bzw. Ausbildungsort in der Steiermark liegen. Weitere Infos sowie die Preise finden Sie unter www.verbundlinie.at.
 - In OÖ können Internatsschüler:innen ein „Jugendticket-Netz“ kaufen, falls Wohn- oder Schul- bzw. Ausbildungsort in Oberösterreich liegen. Weitere Infos sowie die Preise finden Sie unter www.ooevv.at.

Grenzen von NÖ bzw. Burgenland zu OÖ bzw. Stmk:

Oberösterreich: St. Valentin, Weins, Grein, Dorfstetten, Arbesbach, Karlstift, Steyr, Waidhofen a.d Ybbs

Steiermark: Mariazell Bhf., Semmering Bhf., Schaffernsteg (P+R Pinggau Süd), Friedberg Bhf., Neustift Ort, Markt Allhau Mühle, Burgau Stegersbach Abzw., Hackerberg, Fürstenfeld Schillerplatz, Fehring Hauptplatz

Auch Schüler:innen und Lehrlinge, deren Wohnort z.B. in Ungarn, Slowakei oder Tschechien liegt, können die Jugendtickets für die Öffis in der Ostregion nutzen, wenn der Schulort in Wien, Niederösterreich oder dem Burgenland liegt und ein Schülerausweis einer freifahrtsberechtigten Schule vorhanden ist.

Kombination mit ÖBB-Tickets für Fahrten über den Verbundraum hinaus

Eine Kombination der Jugendtickets mit einem ÖBB-Ticket ist möglich, dabei ist jedoch zu beachten, dass Jugendtickets von der ÖBB nur bis zum letzten Halt des jeweilig benützten Zuges akzeptiert werden und ein Ticket ab diesem Halt gelöst werden muss.

Wichtige Hinweise

Das Jugendticket oder Top-Jugendticket sowie der erforderliche Berechtigungsausweis sind bei der Benützung der Verkehrsmittel stets mitzuführen und auf Anweisung der Mitarbeiter:innen der Verkehrsunternehmen vorzuzeigen. Die Tickets dürfen nicht kopiert oder verändert werden. Jugendtickets sind nur mit eingetragenem Namen gültig.

Es gilt bei der Nutzung des Jugendtickets um € 19,60 nur der Hauptwohnsitz (wie im Ausweis angegeben). Wenn von mehreren Wohnorten aus gefahren wird, so kann das Top-Jugendticket um € 88,60 benützt werden.

Für die Benützung der Öffis im VOR ist ein gültiges (Top-) Jugendticket sowie ein Berechtigungsausweis erforderlich. Personen, die keinen gültigen Fahrausweis mitführen, können von der Fahrt ausgeschlossen werden bzw. müssen im Falle einer Kontrolle mit einer Mehrgebühr in Höhe von mindestens € 60,00 rechnen.

Weitere Informationen für Lehrlinge / Berufsschüler:innen

Lehrlings- bzw. Berufsschulenausweis

- **Lehrlinge mit der Lehrstelle in Wien:** Die Wiener Berufsschulen geben für ihre Lehrlinge Berufsschulenausweise aus. Sollte ein Lehrling in Wien keinen Berufsschulenausweis erhalten, kann ein Lehrlingsausweis auf der Website der Wirtschaftskammer Wien angefordert werden.
- **Lehrlinge mit der Lehrstelle in Niederösterreich:** Der Lehrlingsausweis wird von der Wirtschaftskammer NÖ für jeden Lehrling der ein aufrechtes Lehrverhältnis hat ausgestellt. Der Versand des Lehrlingsausweises erfolgt über den Lehrherrn.
- **Lehrlinge mit der Lehrstelle im Burgenland:** Erhalten eine edu.card, die von der Arbeiterkammer Burgenland ausgestellt wird.

Um mit dem Jugendticket um € 19,60 auch die Strecke zur Berufsschule zurücklegen zu können, benötigen die Lehrlinge auch einen Berufsschulenausweis der jeweiligen Berufsschule.

- Der Schülerausweis für **Krankenpflegeschüler:innen** wird von den Krankenpflegesschulen selbst ausgegeben oder die Schüler:innen können sich einen leeren Schülerausweis-Rohling besorgen. Die Krankenpflegeschule bestätigt dann den ausgefüllten Ausweis.
- Bei **Zahnarztassistent:innen** kann der betreffende Zahnarzt einen Ermäßigungsausweis beantragen.

Dieser Ermäßigungsausweis muss von der Zahnärztin/vom Zahnarzt schriftlich bei der zuständigen Landes Zahnärztekammer beantragt werden:

- Zahnarztassistent:innen Wien: Landes Zahnärztekammer für Wien; Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien; Tel.: 050511 – 1000
- Zahnarztassistent:innen NÖ; Landes Zahnärztekammer für NÖ; Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten; Tel.: 050511 – 3100
- Zahnarztassistent:innen BGLD; Landes Zahnärztekammer Burgenland; Schlossplatz 1, 7431 Bad Tatzmannsdorf; Tel.: 050511 – 7000

Der übermittelte Ermäßigungsausweis wird dann vom/von der Zahnärzt:in bestätigt und ist in Verbindung mit dem Jugendticket oder Top-Jugendticket als Nachweis gültig.